

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2026

Freitag, den 22. Mai 2026

Nr. 10

Stadt Oldenburg (Oldb)

Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung für

**...die Stadtratswahl der Stadt Oldenburg (Oldb) und
...die Wahl einer Oberbürgermeisterin/eines
Oberbürgermeisters
am 13. September 2026**

Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Die Stadtratswahl sowie die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Oldenburg (Oldb) findet am Sonntag, den 13. September 2026, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt. Erzielt bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters kein Wahlvorschlag die Mehrheit der gültigen Stimmen, wird am 27. September 2026 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den jeweils höchsten Stimmzahlen durchgeführt.

Wahlvorschläge

Hiermit wird gemäß des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) um Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten.

Wahlvorschläge für die Stadtratswahl müssen bis spätestens 20. Juli 2026, 18 Uhr, vollständig im Wahlbüro, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg, eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters müssen bis spätestens 6. Juli 2026, 18 Uhr, vollständig im Wahlbüro eingereicht werden.

Formulare können im Internet unter www.oldenburg.de/kommunalwahl abgerufen oder im Wahlbüro angefordert werden. Alle notwendigen Unterlagen sind schriftlich und im Original einzureichen.

Bitte beachten Sie für die Aufstellung und Einreichung die §§ 21 ff. des NKWG und die Vorschriften der NKWO, insbesondere § 32 NKWO.

Es sind gemäß § 46 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) 52 Mitglieder in den Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) zu wählen. Auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates dürfen gemäß § 21 (4) NKWG höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber für jeden Wahlbereich genannt werden. Der Wahlvorschlag für Einzelpersonen darf nur den Namen dieser Person enthalten.

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine Be-

werberin oder ein Bewerber enthalten. Die Kandidaten müssen gemäß § 80 (4) NKomVG wählbar sein.

Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl ist von mindestens 30 wahlberechtigten Personen des jeweiligen Wahlbereiches eigenhändig zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist von 250 wahlberechtigten Personen eigenhändig zu unterzeichnen.

Von dieser Vorschrift sind folgende Parteien und Wählergruppen befreit (§ 21 (10) NKWG):

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Die Linke (Die Linke)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- Volt

Wahlbeteiligungsanzeige

Parteien, die die Voraussetzung des § 21 (10) Nummer 2 und 3 NKWG nicht erfüllen (dies trifft für alle Parteien mit Ausnahme von SPD, CDU, GRÜNE, AfD Niedersachsen und Die Linke zu), können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 (1) NKWG spätestens bis zum 15. Juni 2026 dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Wahlbereiche

Für die Stadtratswahl der Stadt Oldenburg (Oldb) sind im Wahlgebiet sechs Wahlbereiche gebildet worden:

1. Wahlbereich I – Stadtmitte Nord
2. Wahlbereich II – Stadtmitte Süd
3. Wahlbereich III – Nordwest
4. Wahlbereich IV – Nordost
5. Wahlbereich V – Süd
6. Wahlbereich VI – Südwest

Die genaue Abgrenzung dieser Wahlbereiche kann im Wahlbüro, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf www.oldenburg.de/kommunalwahl findet sich ein Überblick über die Wahlbereiche und Wahlbezirke.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten des Wahlbüros:

Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg
wahlbuero@stadt-oldenburg.de
Telefon: 0441/235-4444 (Service Center), 0441 235-63
Fax: 0441 235-3430
www.oldenbur.de/kommunalwahl
Öffnungszeiten: Mo.-Mi.: 8 bis 15.30 Uhr,
Do.: 8 bis 18 Uhr, Fr.: 8 bis 12 Uhr

Stadt Oldenburg (Oldb), 16. Mai 2026

Dr. Julia Figura
Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2026
der Stadt Oldenburg (Oldb)

●

Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (46,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.